

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 0 9 3 / 2 0 2 3 / I V**

Datum:  
30.06.2023

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:  
Dezernat II, Hochbauamt  
Dezernat II, Stadtplanungsamt  
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Betreff:

**Informationen zu Maßnahmen zum  
Klimaschutzaktionsplan sowie zur „verpflichtenden  
Vorgabe zum Ausbau von Photovoltaikanlagen“**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Südstadt	06.07.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Bezirksbeirat Südstadt nimmt die Information der Verwaltung zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie informiert über die Umsetzung von Verpflichtungen zur Nutzung von Photovoltaik in der Südstadt. Insbesondere die Auswirkungen gesetzlicher Veränderungen auf laufende und künftige Projekte werden an konkreten Beispielen erläutert.

## Begründung:

### Antrag Nr.: 0033/2023/AN

Der BBR Südstadt bittet um Informationen zu der Umsetzung der Drucksache 0099/2020/IV: Maßnahmen zum Klimaschutzaktionsplan sowie zur „verpflichtenden Vorgabe zum Ausbau von Photovoltaikanlagen .... Im Rahmen der „Solarkampagne im Stadtgebiet“ Drucksache: 0158/2020/BV.

Uns ist es wichtig zu erfahren, inwieweit die Vorgaben in den Unterpunkten Seite 2.8., Unterpunkte 1 - 8 durchgeführt wurden.

Inwieweit werden die in Konversion Süd im Bau befindlichen Dächer gemäß den gültigen Vorgaben mit PV-Anlagen und/oder Dachbegrünung ausgestattet

Das Datum der Stellung des Bauantrags ist relevant für die Pflicht zur Installation von Photovoltaik- und Solaranlagen. Die Bauanträge für die Bebauung der Konversionsflächen wurden schon deutlich vor den Verpflichtungen gestellt. Auch Aspekte des Denkmalschutzes sind in vielen Fällen ausschlaggebend. Mit der veränderten Gesetzeslage zu den erneuerbaren Energien sollten sich die Prozesse jedoch zukünftig in Richtung einer stärkeren Nutzung von Photovoltaik verschieben. Festlegungen in den Bebauungsplänen sehen auch bisher eine Pflicht zur Dachbegrünung als naturschutzrechtlichen Ausgleich vor. Diese sind also auch bei den aktuell umgesetzten Gebäuden anzulegen.

Welche Dächer der Bestandshäuser und der Neubauten in der Konversion sind mit PV-Anlagen und/oder Begrünung ausgestattet? Hier wären aktuelle Luftbildaufnahmen für uns sehr hilfreich. Ein hochauflösendes Orthobild wird bei der Veranstaltung für detaillierte Betrachtungen zur Verfügung stehen. Siehe Anlage 1.

Warum sind auf den Neubauten Karlstorbahnhof und auf dem südlichen Flachdachanbau keine der neuen, wesentlich leichteren PV-Anlagen zu sehen? Wider das Gerücht, es handle sich hier um Denkmalschutz, ist festzustellen, dass lediglich die historischen Stallungen – weiter rechts und links des neuen KTB unter Denkmalschutz stehen und auf Grund ihres sichtbar schlechten Dachzustandes, ohne Dachsanierung eh nicht für PV-Anlagen in Frage kämen.

Diese Anlage wurde innerhalb der Verwaltung diskutiert und vom Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie befürwortet, sie konnte jedoch aufgrund statischer Probleme am Dach schlussendlich nicht umgesetzt werden.

Wichtig wäre auch zu erfahren, inwieweit die GGH der Aufforderung des Gemeinderates nachgekommen ist, "ein Konzept zur Bewirtschaftung ihrer Dachflächen" zu erstellen. Der BBR Südstadt ist an einer transparenten, sich im Miteinander verstehenden Lokalpolitik interessiert und hätte gerne Einblick in das „Konzept zur Bewirtschaftung der Dachflächen“. Wir gehen davon aus, dass das Konzept erstellt wurde und zugänglich ist.

Der Stand des Konzepts seitens der GGH ist uns nicht bekannt. Eine detaillierte Potenzialanalyse der Dachflächen der GGH wurde im Jahr 2018 durch die Stadtwerke erstellt und ist unverändert gültig. Das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie startet aktuell mit allen in Heidelberg tätigen Wohnbaugesellschaften einen Dialog, mit dem Ziel mehr Photovoltaik auf den Dächern zu realisieren.

Aus der Aufsicht auf die Dächer im alten Kern der Südstadt ist zu erkennen, dass die Privathäuser entlang der Kirschgartenstraße und Rohrbacher Straße nur in Ausnahmefällen PV-Anlagen aufweisen. Hier wäre zu überlegen, wie man mehr erneuerbare Energie auf die sehr geeigneten Ost-West-ausgerichteten Wohnhausdächer bringen kann. Die vielfältigen Förderangebote der Stadt, die neuen leichteren PV-Anlagen sowie der Wegfall der Mehrwertsteuer für private Haushalte gegeben genug Anreiz, sich dieses Themas anzunehmen. Hier würden wir gern mit dem Südstadtverein eine Initiative der Stadt unterstützen.

Unterstützung in Form von Werbung für das Förderprogramm der Stadt ist sehr willkommen. Die

Stadt kann hierfür Flyer zur Verfügung stellen. Auch auf die kostenfreien Photovoltaik-Beratungen könnte in diesem Zusammenhang gerne verwiesen werden. Wichtig ist aus Sicht des Amts für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie hierbei jedoch insbesondere, dass immer auch die energetische Dachsanierung gleichzeitig mitbeworben werden sollte, um spätere Arbeiten in diesem Bereich nicht zu behindern.

Im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg / gültig ab 31.07. 2013 steht in § 8b: "Pflicht zur Installation von PV-Anlagen auf Parkplätzen", dass Parkplätze ab 35 Stellplätzen bei Neubau Solarnutzung vorgesehen ist. Der große Parkplatz der Julius-Springer-Schule entlang der Bahnschienen ist ein städtisches Grundstück mit mehr als 80 Stellplätzen. Inwieweit ist diese aus unserer Sicht geeignete Fläche zur Installation von PV-Anlagen über den Autoparkplätzen vom Amt geprüft worden? Denkbar wäre auch, hier eine Hochgarage zu errichten, die auf dem Dach Platz für PV-Anlagen böte, eine Erhitzung der Autos verhindern würde und die im unteren Bereich einen überdachten Aufenthaltsort für die SchülerInnen bieten könnte. Auf den dann frei gewordenen entsiegelten Stellflächen könnte Regenwasser gesammelt werden bzw. versickern. Hier wären weitere kreative Ideen zu entwickeln.

Eine Prüfung des oben genannten Parkplatzes hat stattgefunden, aufgrund diverser Hindernisse wurde der Standort jedoch vorerst zurückgestellt (Netzanbindung, Entwässerung, darüber hinaus gibt es Überlegungen zur Entsiegelung und Bepflanzung der Fläche mit Bäumen). Im Allgemeinen sollte der Fokus bei Photovoltaikprojekten auch die Kosten der Anlagen berücksichtigen. Sofern kein originärer Bedarf an einer Überdachung besteht, sind PV-Carports aktuell ca. um den Faktor 4 teurer gegenüber PV-Aufdachanlagen auf bestehenden Gebäuden. Daher sollten vorrangig vorhandene Dächer genutzt werden. Die Projektierung von Aufdachanlagen bietet zudem die Nutzung von Synergien bei der energetischen Sanierung der Dächer. Hier ergibt sich ein doppelter Nutzen für die Einsparung von Treibhausgasen. Aktuell finden Vorplanungen für ein Modellprojekt zur Umsetzung einer PV-Parkplatzüberdachung statt.

## **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Von der Thematik nicht betroffen.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### **1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes**

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt</b>	<b>Ziel/e:</b>
UM4		Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
		<b>Begründung:</b> Stärkung der CO <sub>2</sub> freien Energieerzeugung

### **2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:**

Keine (bzw. Erläuterung hier einfügen)

gezeichnet  
Raoul Schmidt-Lamontain